

Protokoll

zu der am Donnerstag, den 30. Juni 2022 um 19 Uhr 00 in der Aula der Mittelschule Zurndorf abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Friedl Werner
Michitsch Robert
Mag. Ziniel Harald
Brandl Martina
Zechmeister Kurt
Dürr Erich
Ing. Hofer Wolfgang (Ersatzgemeinderat)
Ing. Muth Helmut
Mostböck Augustine
Ing. Falb-Meixner Werner
Horvath Petra
Reiter Daniela
Bierbaum Paul
Samek Roland
Pamer Martin
Schicker Christoph
Göttl Petra
Mag. Schweitzer Andreas
Ebner Christian

Nicht anwesend und entschuldigt:

Schneemayer Erich Paul, Hiermann Christian, Liedl Maria

Weiters Anwesend:

AM Pethö Manuel als Schriftführer und Gastzuhörer

Der Vorsitzende Friedl Werner begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 48. Als Protokollfertiger werden GV Samek Roland und GR Brandl Martina bestellt.

Tagesordnung

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 31. März 2022
- TOP 2: Errichtung einer Photovoltaikanlage am Bauhof
- TOP 3: Errichtung einer Beschattung bei den Klassenräumen in der VS und MS Zurndorf
- TOP 4: Neugestaltung des Vorplatzes der VS und MS Zurndorf
- TOP 5: Umbauarbeiten in der VS Zurndorf
- TOP 6: Ankauf von Schulmöbel für die VS Zurndorf
- TOP 7: Baugebiet Am Leithafeld – Parzellierung des Grst.Nr. 1781/68
- TOP 8: Ansuchen um käufliche Überlassung von Bauplätzen „Am Leithafeld“
 - Bauer Daniela, 2424 Zurndorf – Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/59
 - Schulz Alice, 2424 Zurndorf – Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/78
- TOP 9: Pflasterungsarbeiten im Ortsgebiet
- TOP 10: Ankauf eines Notstromaggregates
- TOP 11: Grundverkehrsbezirkskommission - Neubestellung
- TOP 12: Mitteilung über die Beschlussfassung im Umlaufweg vom 09.05.2022
- TOP 13: Deponie – Brechen von Bauschutt
- TOP 14: Antrag der ÖVP auf Aufnahme eines TOP: „Beitritt der Marktgemeinde Zurndorf zu einer Energiegemeinschaft“
- TOP 15: Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.06.2022
- TOP 16: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 31. März 2022

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen zum Protokoll vom 31. März 2022.

GV Göttl Petra stellt den Antrag auf Ergänzung des Protokolls zu TOP 4 wie folgt: „Auf die Anfrage von GV Göttl Petra ob die Anrainer der Windgasse diesbezüglich informiert wurden antwortet Vizebgm. Michitsch Robert, dass mit allen Anrainern dahingehend gesprochen wurde.“ sowie „GV Göttl sagt, dass die aufgeteilten Angebote der Straßenzüge Am Leithafeld und Lindengasse nachgereicht und aktualisiert wurden und sich die Kosten im Vergleich zum Gesamtangebot, welches in der GV Sitzung besprochen wurde, um EUR 70.000,00 erhöht haben.“ und „Er informiert, dass die angebotenen Preise zu 100% halten, sollte ein Beschluss des Gemeinderats erfolgen.“

GV Göttl Petra stellt den Antrag auf Ergänzung des Protokolls zu TOP 9 wie folgt: „GV Göttl Petra sagt, dass ihrer Meinung nach eine Anstellung über das Land Burgenland die sinnvollste Alternative wäre. Sie fragt nach, wie in diesem Fall die Kosten abgerechnet werden. Sie plädiert für die Variante der Abrechnung über die Landesregierung.“

Ebenfalls stellt GV Göttl Petra den Antrag auf Ergänzung des Protokolls zu TOP 17 wie folgt: „GV Göttl Petra fragt nach wie der aktuelle Stand beim geplanten Projekt für die Errichtung eines Verbindungsradweges vom Bahnhof in Gattendorf nach Zurndorf über die B10 ist.“ sowie „Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass es aufgrund der Entleerung nicht möglich ist, in allen Bereichen des Zurndorfer Hotters Mistkübel anzubringen. Er ist der Meinung, dass es bereits genug Mistkübel gibt.“

Die Anträge auf Ergänzung des Protokolls werden einstimmig angenommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung des Protokolls vom 31. März 2022.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Errichtung einer Photovoltaikanlage am Bauhof

GV Ing. Falb-Meixner Werner informiert, dass im eingereichten EUB-Projekt, in welchem 50% der Gesamtkosten gefördert werden, die Errichtung einer Photovoltaikanlage inkl. E-Ladestation offen ist. Es wurden 4 Firmen für eine Angebotslegung kontaktiert, wobei nur 2 folgende Angebote eingebracht haben:

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------|
| • Expert Pinetz GmbH, Neusiedl am See | EUR 18.805,13 inkl. MwSt. |
| • Elektro Nitschinger, Nickelsdorf | EUR 14.745,60 inkl. MwSt. |

Zu den beiden Angeboten wird angemerkt, dass es sich beim Angebot der Fa. Expert Pinetz GmbH um eine Photovoltaikanlage mit 9,84 kWp Leistung und beim Angebot der Fa. Elektro Nitschinger um eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 10,6 kWp handelt.

GV Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass dies eine sinnvolle Anschaffung im Hinblick auf die neue Möglichkeit von Energiegemeinschaften ist.

GV Göttl Petra fragt nach, ob die E-Ladestation für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht.

GV Ing. Falb-Meixner Werner meint, dass dahingehend ein eigener Beschluss im Gemeinderat erfolgen sollte.

Nach einer kurzen Diskussion stellt GV Ing. Falb-Meixner Werner den Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage inkl. E-Ladestation durch die Fa. Elektro Nitschinger.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Elektro Nitschinger lt. Angebot vom 01.06.2022 in der Höhe von insgesamt EUR 14.745,60 inkl. MwSt. mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage inkl. E-Ladestation zu beauftragen.

TOP 3: Errichtung einer Beschattung bei den Klassenräumen in der VS und MS Zurndorf

Der Bürgermeister erläutert, dass nach erfolgter Ausschreibung nur 1 Angebot bei der Marktgemeinde Zurndorf für die Errichtung einer Beschattung bei den Klassenräumen in der VS und der MS Zurndorf eingelangt ist:

- | | |
|--|----------------------------|
| • Franz Gollubits Ges.m.b.H., Eisenstadt | EUR 106.317,66 inkl. MwSt. |
|--|----------------------------|

Die Gesamtkosten für Errichtung dieser Beschattung werden zu 50% über das EUB-Projekt gefördert. Außerdem informiert er, dass die Fa. Gollubits bereits einen Prototypen bei einer Klasse errichtet hat und die beiden Direktorinnen mit dieser Lösung sehr zufrieden sind.

GV Horvath Petra fragt nach, ob ein zusätzliches Plexiglas auf der Beschattung montiert wird. Sie hat Bedenken, dass es anschließend zu dunkel in den Klassenräumen wird.

Vizebgm. Michitsch Robert antwortet, dass ein zusätzliches Plexiglas montiert wird und seiner Meinung nach genug Licht in die Klassenräume kommt.

GV Göttl Petra sagt, dass es keine Vergleichswerte für so eine Konstruktion gibt. Sie meint, dass der Prototyp über einen längeren Zeitraum getestet werden sollte um feststellen zu können, ob genug Licht in die Klassenräume kommt, denn schließlich ändert sich die Lichteinstrahlung im Laufe des Jahres. Ein Ausbau auf die geplante Gesamtfläche sollte erst dann erfolgen, wenn festgestellt wurde, dass dieser Prototyp auch wie gewünscht funktioniert.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass über die Errichtung der Beschattung schon länger diskutiert wird und diese immer wieder verzögert wird.

GV Göttl Petra merkt an, dass in vergangenen GR-Sitzungen auch über die Errichtung einer Klimaanlage als Alternative zur Beschattung diskutiert wurde und weitere Schritte, obwohl im Gemeinderat beschlossen, nicht gesetzt wurden.

GR Schicker Christoph fragt ebenfalls nach, wieso die Errichtung einer Klimaanlage nicht weiterverfolgt wurde.

GV Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass die Lehrerschaft betreffend die Errichtung einer Klimaanlage nicht zu überzeugen war, obwohl es seiner Meinung nach sinnvoller wäre, eine Klimaanlage zu errichten.

Der Bürgermeister informiert, dass sich nach Gesprächen mit den Direktorinnen und der Lehrerschaft gegen die Errichtung einer Klimaanlage entschieden wurde.

GV Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass die Beschattung, um die Fördermittel zu lukrieren, bis spätestens 31.12.2022 errichtet werden muss.

Es folgt eine längere Diskussion über die Errichtung der Beschattung sowie die Errichtung einer Klimaanlage.

GR Mag. Schweitzer Andreas fragt nach, ob es im Hinblick auf die Beschattung Erfahrungswerte gibt.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Fa. Gollubits bereits mehrere Beschattungen in diesem Format errichtet hat.

GR Reiter Daniela sagt, dass die Errichtung der Beschattung schon länger diskutiert wird und es bereits einen Beschluss der „Zurndorf Infrastruktur KG“ für die Errichtung eines Prototyps durch die Fa. Ulram vorliegt. Sie fragt nach, wieso dieser nicht umgesetzt wurde.

Vizebgm. Michitsch Robert antwortet, dass durch ihn selbst eine mündliche Beauftragung an die Fa. Ulram für die Errichtung des Prototyps erfolgte. Eine Umsetzung dieser Beauftragung erfolgte jedoch nicht.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion stellt GV Göttl Petra den Antrag den TOP auf die nächste GR-Sitzung zu verschieben, um in dieser Zeit Erfahrungswerte zu sammeln.

Der Antrag wird mit

5 Stimmen (GV Ing. Falb-Meixner Werner, GR Reiter Daniela, GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas)

bei 13 Gegenstimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Brandl Martina, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Ing. Hofer Wolfgang, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Horvath Petra, GR Bierbaum Paul, GV Samek Roland, GR Pamer Martin)

und 1 Stimmenthaltung (GR Ebner Christian)

abgelehnt.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beauftragung der Fa. Franz Gollubits Ges.m.b.H. zur Errichtung einer Beschattung lt. vorliegendem Angebot.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit

13 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Brandl Martina, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Ing. Hofer Wolfgang, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Horvath Petra, GR Bierbaum Paul, GV Samek Roland, GR Pamer Martin)

bei 5 Gegenstimmen (GV Ing. Falb-Meixner Werner, GR Reiter Daniela, GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas)

und 1 Stimmenthaltung (GR Ebner Christian)

die Fa. Franz Gollubits Ges.m.b.H., Eisenstadt, lt. Angebot vom 14.04.2022, in der Höhe von EUR 106.317,66 inkl. MwSt., zur Errichtung einer Beschattung bei den Klassenräumen in der VS und MS Zurndorf zu beauftragen.

TOP 4: Neugestaltung des Vorplatzes der VS und MS Zurndorf

Der Bürgermeister informiert, dass ein Teil des Vorplatzes der VS und MS Zurndorf mit Park- und Grünflächen neugestaltet werden soll. Dahingehend wurde die Fa. PORR GmbH mit der Erstellung eines Vorentwurfs beauftragt, welcher in der letzten GV-Sitzung besprochen wurde. Aufgrund der in der GV-Sitzung besprochenen Änderungspunkte wurde ein neuer Vorentwurf der Fa. PORR GmbH vorgelegt. Die Kosten für die Neugestaltung des Vorplatzes der VS und MS Zurndorf belaufen sich lt. Angebot der Fa. PORR GmbH auf EUR 120.362,17 inkl. MwSt. Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

GV Göttl Petra merkt an, dass dieser vorliegende Entwurf der Fa. PORR GmbH die Verkehrsproblematik, welche jeden Wochentag zu Schulbeginn herrscht, leider nicht löst. Sie sieht darin eine zu große Problematik mit den Parkplätzen und der Zu- und Abfahrt der Lehrer sowie der Eltern. Aus ihrer Sicht ist keine Verkehrssicherheit für die Kinder gegeben.

GV Horvath Petra sagt, dass der Entwurf der GV-Sitzung dahingehend abgeändert wurde, um den Kindern mehr Verkehrssicherheit zu bieten.

Es folgt eine längere Diskussion über den vorliegenden Entwurf der Fa. PORR GmbH.

GR Reiter Daniela meint, dass die Möglichkeit der Zu- und Abfahrt bei den Parkplätzen durch die Eltern wahrscheinlich nicht oft genutzt wird.

GV Ing. Falb-Meixner Werner sagt, dass es schwierig ist eine perfekte Lösung für die herrschende Verkehrsproblematik zu Schulbeginn zu finden. Er schlägt vor, den Kindern über die Zufahrt zum neuen Parkplatz eine sicherere Möglichkeit zu schaffen, zum Eingang der VS zu gelangen.

Nach einer kurzen Diskussion einigen sich die Gemeinderäte diesen Vorschlag umzusetzen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Fa. PORR GmbH mit den Arbeiten zur Neugestaltung des Vorplatzes der VS und MS Zurndorf zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. PORR GmbH, Parndorf, lt. Angebot vom 23.06.2022, in der Höhe von EUR 120.362,17 mit den Arbeiten zur Neugestaltung des Vorplatzes der VS und MS Zurndorf zu beauftragen.

TOP 5: Umbauarbeiten in der VS Zurndorf

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Entwurf von Dipl.-Ing. Werner Thell für die geplanten Umbauarbeiten in der VS Zurndorf. Geplant ist die Errichtung einer neuen Direktion, eines neuen Konferenzzimmers sowie die Errichtung eines zusätzlichen Raumes, welcher als Klasse und auch als Nachmittagsraum genutzt werden kann. Der Kostenpunkt für die Umbauarbeiten liegt bei EUR 120.000,00 inkl. MwSt., wobei lt. Bürgermeister bereits ein kleiner „Kostenpuffer“ eingerechnet wurde.

GV Göttl Petra sagt, dass bereits 2018 die Problematik von zu wenig Klassen in der VS vorlag. Es wurde sich für eine Erweiterung mit Containerklassen entschieden und angemerkt, dass keine neuen Klassen für die nächsten 6 Jahre benötigt werden. Der Vorschlag der IGZ und der ÖVP eines Zubaus wurde mit dieser Begründung abgelehnt.

Vizebgm. Michitsch Robert und GV Mag. Ziniel Harald informieren, dass ein permanenter Zubau ein Vielfaches der Kosten der Containerklassen ausgemacht hätte.

GV Horvath Petra sagt, dass dieser Umbau lt. Direktorin Schmidt Petra die optimalste Lösung, auch im Hinblick der wieder sinkenden Geburten, darstellt.

Der Bürgermeister informiert, dass ca. EUR 55.000,00 seitens der Bgld. Landesregierung gefördert werden, sollte der Raum für die Nachmittagsbetreuung verwendet werden.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden stellt der Bürgermeister den Antrag, die Umbauarbeiten lt. Planung von Dipl.-Ing. Werner Thell durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umbauarbeiten lt. Planung und Kostenschätzung von Dipl.-Ing. Werner Thell vom 01.06.2022 und in der Höhe von EUR 120.000,00 inkl. MwSt. durchzuführen.

TOP 6: Ankauf von Schulmöbel für die VS Zurndorf

Der Bürgermeister erklärt, dass für die neue Direktion, das neue Konferenzzimmer sowie den neuen Raum als Klasse und Nachmittagsbetreuungsraum neue Schulmöbel angekauft werden müssen. Das Angebot der Fa. Mayr-Schulmöbel GmbH beläuft sich auf EUR 24.382,09 inkl. MwSt.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden stellt der Bürgermeister den Antrag auf Ankauf der Schulmöbel der Fa. Mayr-Schulmöbel GmbH.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Schulmöbel für die neue Direktion, das neue Konferenzzimmer sowie den neuen Klassen- bzw. Nachmittagsraum von der Mayr-Schulmöbel GmbH lt. Angebot Nr. 12201872 in der Höhe von EUR 24.382,09 inkl. MwSt. anzukaufen.

TOP 7: Baugebiet Am Leithafeld – Parzellierung des Grst.Nr. 1781/68

GV Mag. Ziniel Harald informiert, dass nur noch wenige Plätze aus den ersten beiden Tranchen der Bauplätze Am Leithafeld zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund soll das Grundstück Nr. 1781/68 neu parzelliert werden. Dahingehend liegen 2 Parzellierungsvorschläge von Dipl.-Ing. Hans Peter Halbritter für das betroffene Grundstück vor:

Parzellierungsvorschlag „A“: insgesamt 8 Grundstücke (durchschn. Grundstücksgrößen ca. 845m²)
 Parzellierungsvorschlag „B“: insgesamt 9 Grundstücke (durchschn. Grundstücksgrößen ca. 750m²)

GV Mag. Ziniel Harald merkt an, dass zusätzlich zu den Grundstücksgrößen auch die Situierung des Gehsteiges sowie der Parkplätze bedacht werden sollte.

GV Göttl Petra merkt an, dass in den Bebauungsrichtlinien festgelegt werden sollte, dass Parkplätze auf eigenem Grund errichtet werden müssen.

Es folgt eine kurze Diskussion.

GV Mag. Ziniel Harald schlägt vor, zuerst den Parzellierungsvorschlag „A“ zur Abstimmung zur bringen und stellt daher den entsprechenden Antrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit

14 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Brandl Martina, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Ing. Hofer Wolfgang, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Samek Roland, GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Ebner Christian)

bei 5 Gegenstimmen (GV Ing. Falb-Meixner Werner, GV Horvath Petra, GR Reiter Daniela, GR Bierbaum Paul, GR Pamer Martin)

das Grundstück Nr. 1781/68 Am Leithafeld nach dem Parzellierungsvorschlag „A“ mit insgesamt 8 Grundstücken und einer durchschn. Grundstücksgröße von ca. 845m² zur parzellieren.

TOP 8: Ansuchen um käufliche Überlassung von Bauplätzen „Am Leithafeld“

GV Mag. Ziniel Harald informiert, dass insgesamt 2 Ansuchen um käufliche Überlassung von Bauplätzen vorliegen.

➤ Bauer Daniela, 2424 Zurndorf - Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/59

GV Mag. Ziniel Harald ersucht um Wortmeldungen zum Ansuchen von Fr. Bauer.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt er den Antrag auf Überlassung des Grundstückes Nr. 1781/59 an Bauer Daniela.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig

das Grundstück Nr. 1781/59 mit der Fläche von 589m² an Bauer Daniela, 2424 Zurndorf, um den Kaufpreis von EUR 70,59/m² (Grundstückspreis EUR 17,02/m², Aufschließungskosten EUR 53,27/m²) zu verkaufen. Der Gesamtpreis beläuft sich daher auf EUR 41.577,51 (Ankauf Grundstück: EUR 10.024,78, Kosten Aufschließungsmaßnahmen: EUR 31.552,73).

➤ Schulz Alice, 2424 Zurndorf - Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/78

GV Mag. Ziniel Harald ersucht um Wortmeldungen zum Ansuchen von Fr. Schulz.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt er den Antrag auf Überlassung des Grundstückes Nr. 1781/78 an Schulz Alice.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig

das Grundstück Nr. 1781/78 mit der Fläche von 591m² an Schulz Alice, 2424 Zurndorf, um den Kaufpreis von EUR 70,59/m² (Grundstückspreis EUR 17,02/m², Aufschließungskosten EUR 53,27/m²) zu verkaufen. Der Gesamtpreis beläuft sich daher auf EUR 41.718,69 (Ankauf Grundstück: EUR 10.058,82, Kosten Aufschließungsmaßnahmen: EUR 31.659,87).

TOP 9: Pflasterungsarbeiten im Ortsgebiet

Vizebgm. Michitsch Robert informiert, dass einige Pflasterungs- sowie Sanierungsarbeiten im Ortsgebiet notwendig sind. Er erläutert die vorliegenden Angebote der Fa. Josef Summer, Wallern, wie folgt:

• Baustelle Raiffeisenbank, O.H. 40	EUR 1.761,60 inkl. MwSt.
• Baustelle Ballabeneweg 19	EUR 4.049,40 inkl. MwSt.
• Baustelle Weidenweg 20	EUR 1.560,18 inkl. MwSt.
• Baustelle Ballabeneweg 20	EUR 967,92 inkl. MwSt.
• Baustelle Bushaltestelle/Sammelstelle D.J. Straße	EUR 7.877,69 inkl. MwSt.
• Baustelle D.J. Straße 27/29	EUR 439,56 inkl. MwSt.
• Baustelle Mühlgasse – Weidenweg	EUR 2.109,96 inkl. MwSt.
• Baustelle Curial Kirchfeld 14	EUR 2.629,02 inkl. MwSt.

Die Gesamtsumme der geplanten Pflasterungs- sowie Sanierungsarbeiten beläuft sich daher auf EUR 21.395,33 inkl. MwSt.

Außerdem informiert er die vorliegende Problematik bei der Zufahrtsstraße zu den Containern in der Deponie. Er schlägt vor einen Kostenrahmen von EUR 10.000,00 für eine vorrübergehende Behebung dieser Problematik zu beschließen. Weiters sollen die Gräben am Wirtschaftsweg ausgeputzt werden. Der Kostenpunkt für diese Tätigkeit liegt bei etwa EUR 3.000,00.

GR Reiter Daniela erkundigt sich über die geplanten Arbeiten am Ballabeneweg 19 sowie am Curial Kirchfeld 14.

Vizebgm. Michisch Robert nimmt dazu Stellung.

Es folgt eine längere Diskussion über die Erweiterung der Parkplätze im Ortsgebiet.

GR Reiter Daniela meint, dass die Maßnahmen für Parkplatzerweiterungen im Ortsgebebiet für alle Bürgerinnen und Bürger im gleichen Ausmaß gelten sollte.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung der Pflasterungs- sowie Sanierungsarbeiten, des Kostenrahmes für die Deponie und der Arbeiten am Wirtschaftsweg.

Beschluss:

Der GR beschließt mit

18 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Brandl Martina, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Ing. Hofer Wolfgang, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Ing. Falb-Meixner Werner, GV Horvath Petra, GR Bierbaum Paul, GV Samek Roland, GR Pamer Martin, GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Ebner Christian)

bei 1 Stimmenthaltung (GR Reiter Daniela)

die Fa. Summer Josef, Wallern, mit den Pflasterungs- sowie Sanierungsarbeiten in der Höhe von insgesamt EUR 21.395,33 zu beauftragen. Außerdem wird ein Kostenrahmen in der Höhe von EUR 10.000,00 für die Arbeiten in der Deponie sowie ein Kostenrahmen in der Höhe von EUR 3.000,00 für das Ausputzen der Gräben am Wirtschaftsweg beschlossen.

TOP 10: Ankauf eines Notstromaggregates

Der Bürgermeister informiert den GR über ein Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Zurndorf über die Anschaffung eines Notstromaggregates, welches im Falle eines Blackouts zum Einsatz kommen soll. Er erklärt, dass mehrere Angebote eingeholt wurden, jedoch nur 2 Angebote in Frage kommen, die den vollständigen Betrieb des neuen Feuerwehrhauses gewährleisten können. Er erläutert die beiden Angebote wie folgt:

Fa. RT Weber GmbH, Andau (130 KVA)	EUR 23.220,00 inkl. MwSt.
Fa. RT Weber GmbH, Andau (125 KVA)	EUR 21.888,00 inkl. MwSt.

GV Göttl Petra merkt an, dass im Jahr 2019 ein Beschluss zum Ankauf eines Notstromaggregates mit einem Kostenpunkt von EUR 12.000,00 – 14.000,00 durch den GR erfolgte. Sie fragt nach, ob dieses im Jahr 2019 bestellt wurde.

Der Bürgermeister antwortet, dass keine Beauftragung erfolgte.

Daraufhin stellt der Bürgermeister den Antrag auf Ankauf des Notstromaggregates mit einer Leistung von 125 KVA.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig den Ankauf des Notstromaggregates lt. Angebot Nr. 2979 der Fa. RT Werber GmbH, Andau, in der Höhe von EUR 21.888,00 inkl. MwSt.

TOP 11: Grundverkehrskommission - Neubestellung

Der Bürgermeister informiert den GR, dass gem. §§26 und 27 Bgld. GVG 2007 die Mitglieder der Grundverkehrsbezirkskommission für eine Amtsdauer von 5 Jahren neu zu bestellen sind. Die Gemeinde wurde daher seitens der BH Neusiedl am See aufgefordert, die vom GR zu entsendeten Mitglieder bekanntzugeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Hrn. Meixner Johannes, Zurndorf, Obere Hauptstraße 15 als Mitglied der Grundverkehrsbezirkskommission hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke und auch der Baugrundstücke zu bestellen. Als Ersatzmitglied schlägt der Bürgermeister Hrn. Neumann Albert, Zurndorf, Obstgarten 28 vor.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 12: Mitteilung über die Beschlussfassung im Umlaufweg vom 09.05.2022

AM Pethö Manuel informiert den GR über den gefassten Umlaufbeschluss vom 09.05.2022 wie folgt:

Die 16. Änderung des digitalen FWP wurde bereits am 15. Dezember 2021 im Gemeinderat diskutiert und mehrheitlich beschlossen. Die Beschlussunterlagen wurden dem Amt der Bgld. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Aufgrund diverser Unstimmigkeiten war es notwendig, einen Korrekturbeschluss zu fassen.

Gem. § 35 Abs. 5 Bgld. GemO können Anträge zu Angelegenheiten des Gemeindevorstands oder des Gemeinderats auch schriftlich im Umlaufweg der Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand oder Gemeinderat zugeführt werden.

Der GR der Marktgemeinde Zurndorf fasste zu folgenden TOP einen Umlaufbeschluss:

- **2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes**

Im Rahmen der 16. Änderung des dig. Flächenwidmungsplanes wurden die Festlegungen im Bereich der Flurgasse näher betrachtet. Dabei wurde seitens der Marktgemeinde Zurndorf festgestellt, dass die generalisierten planlichen Festlegungen widersprüchlich zu den Intentionen und Planungsabsichten der Gemeinde interpretiert werden könnten. Dieser ungewünschte Interpretationsspielraum wurde insbesondere durch eine Stellungnahme des Referats Raumplanung deutlich. Im Rahmen der ggst. 2. Änderung sollen diese möglichen Missverständnisse und Fehlinterpretationen in Form einer Präzisierung ausgeräumt werden.

Dementsprechend soll im Bereich der Flurgasse die Darstellung der Potentialfläche und Siedlungsgrenze auf ortsübliche Bauplatztiefen von rd. 65-70m angepasst werden.

Darüber hinaus wird auch die „Vorrangzone für landwirtschaftliche Bauten“ entsprechend der neuen Siedlungsgrenze angepasst. Diese grenzen somit weiterhin aneinander.

Abbildung 1: Ausschnitt ÖEK in der Fassung der 1. Änderung (VOR Änderung), M ~1:5.000

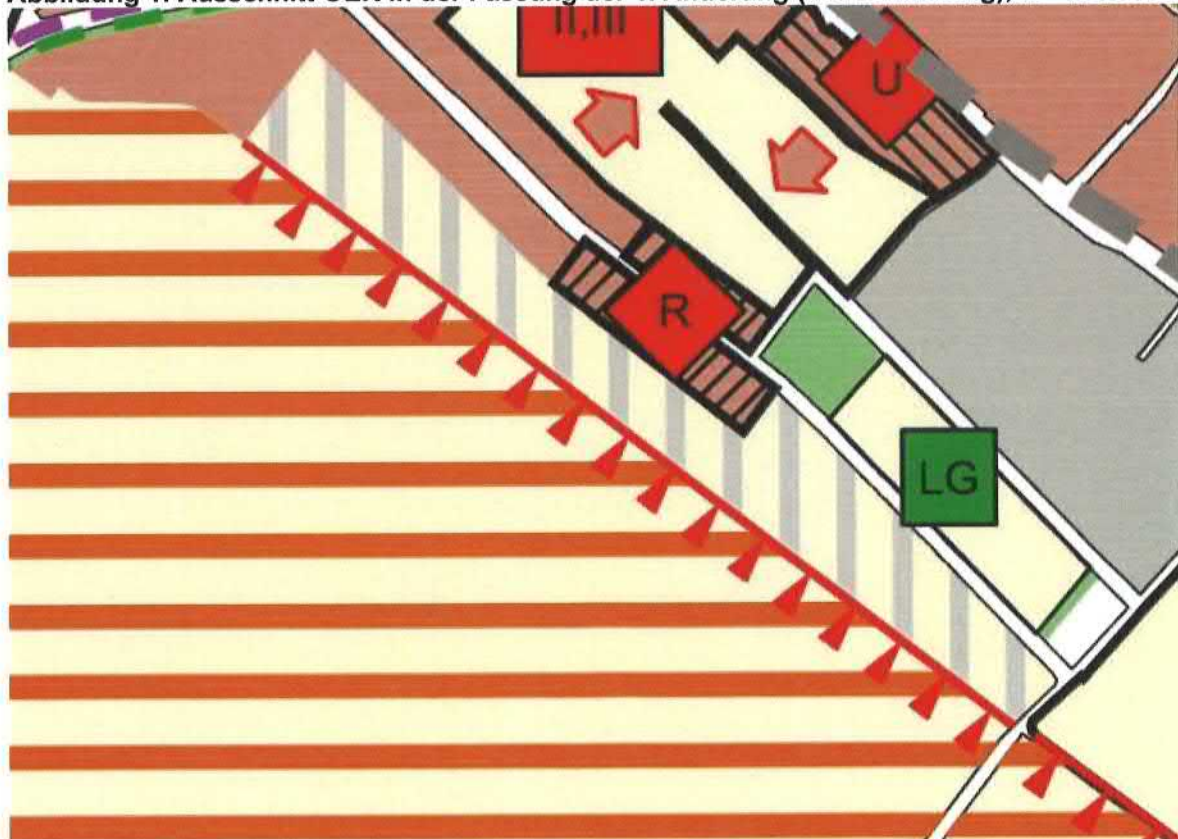
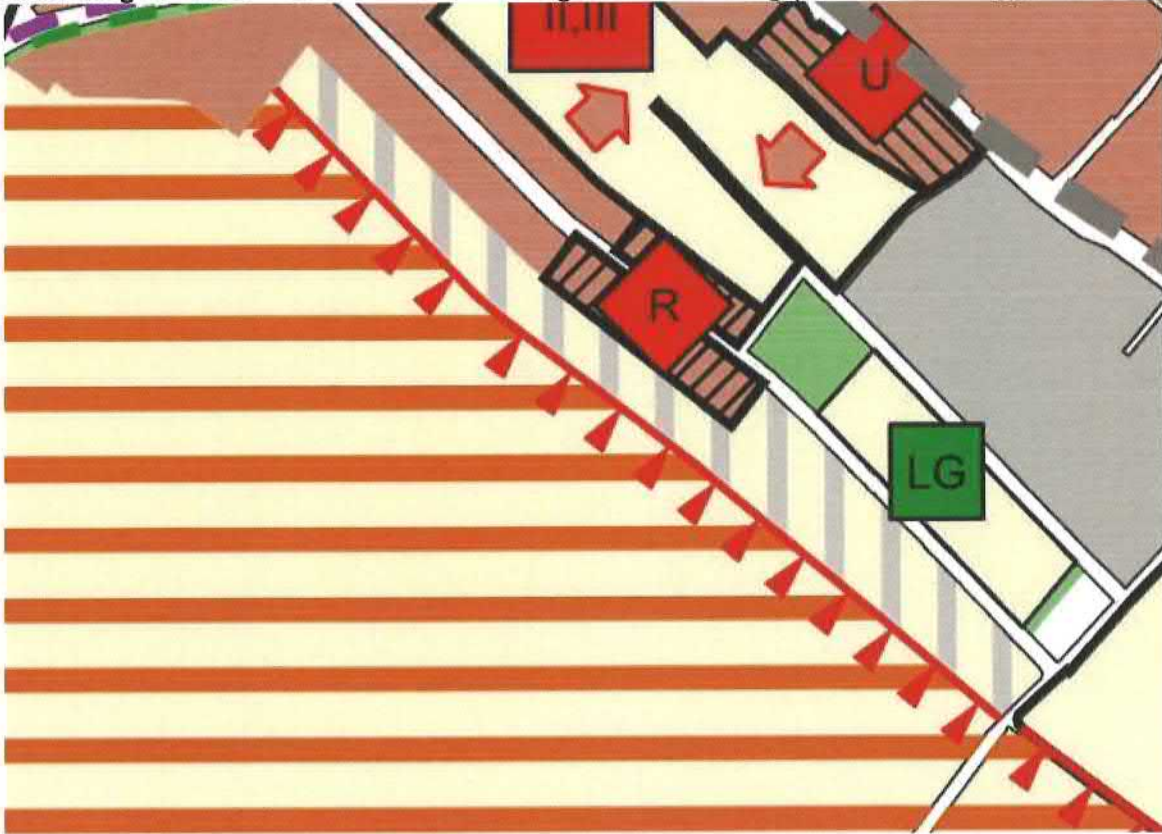


Abbildung 2: Ausschnitt ÖEK in der Fassung der 2. Änderung (NACH Änderung), M ~1:5.000



Antrag GR – U/1/02-05-2022:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Zurndorf beantragt die 2. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes gem. Erläuterungsbericht der Büro Dr. Paula ZT-GmbH, G21082

Der Antrag des Bürgermeisters wird

20 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Brandl Martina, GV Mag. Ziniel Harald, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Ing. Falb-Meixner Werner, GR Bierbaum Paul, GV Horvath Petra, GR Reiter Daniela, GR Liedl Maria, GV Samek Roland, GR Schicker Christoph, GR Pamer Martin, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Ebner Christian)

bei 1 Gegenstimme (GR Hiermann Christian)

angenommen.

- **16. Änderung des digitalen FWP – Korrekturbeschluss**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zurndorf hat in seiner Sitzung vom 15.12.2021 mehrheitlich einen Verordnungsbeschluss über die 16. Änderung des digitalen FWP gefasst. Dieser wurde anschließend dem Amt der Bgld. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

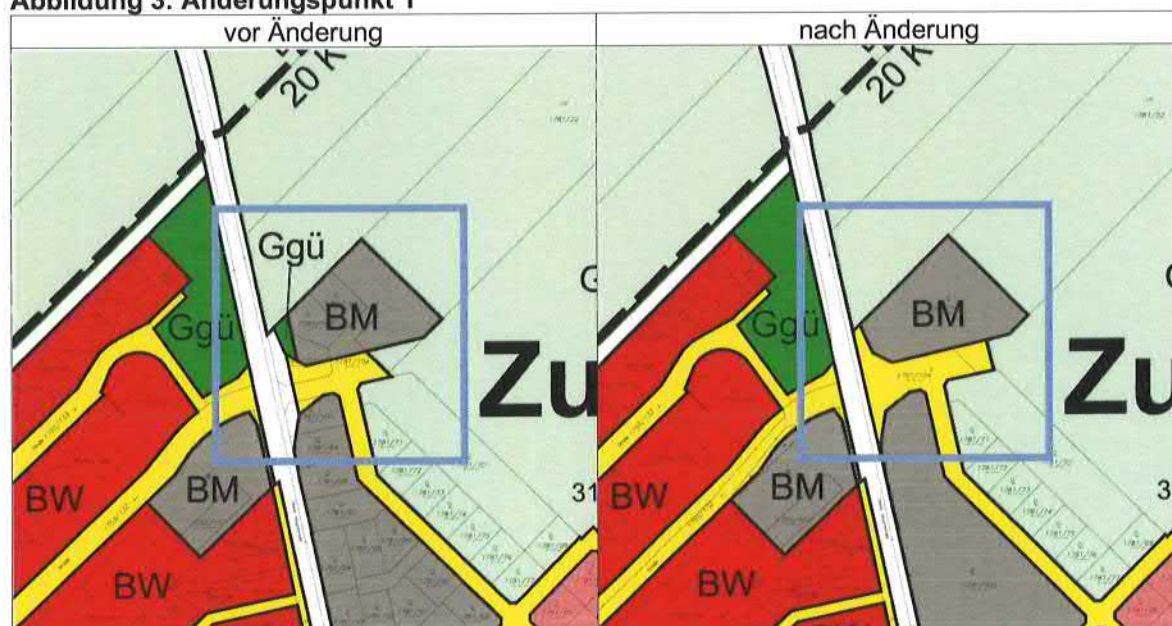
Mit Schreiben vom 29.3.2022 wurde der Marktgemeinde Zurndorf mitgeteilt, dass der vorgelegte Beschluss der 16. Änderung des digitalen FWP nicht genehmigungsfähig erscheint und ein dementsprechender Korrekturbeschluss gefasst werden muss.

Nach dementsprechender Überarbeitung durch den Planer der Marktgemeinde Zurndorf, der Büro Dr. Paula ZT-GmbH, liegt nun ein Korrekturbeschluss (Beilage 2) der 16. Änderung des digitalen FWP vor.

Die 16. Änderung enthält folgende Änderungspunkte:

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR. (siehe auch dig. Datensatz)	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M ² (gerundet)	VON	IN
1	Zurndorf	1776, 1781/104 & weitere angrenzende geringstfügig	ja	678	B 10	V
		1781/103-104	ja	11	V	BM
		1781/1, 1781/22 , 1781/104 & weitere angrenzende geringstfügig	ja	349	GI	V
		1781/22 1781/103 & weitere angrenzende geringstfügig	ja	15	GI	BM
		1781/103-104	ja	227	Ggü	BM
		1781/22 , 1781/8	ja	< 1	BM	GI
		1781/100, 1781/103	ja	< 0,01	B 10	BM
Summe				ca. 1.281		

Abbildung 3: Änderungspunkt 1



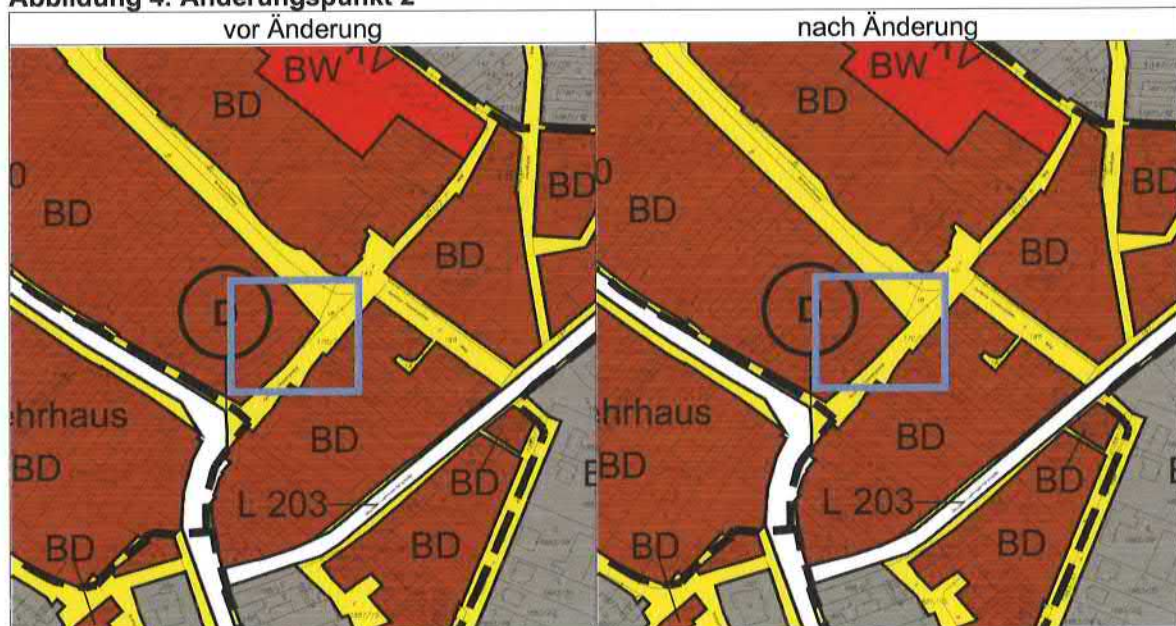
Begründung/Änderungsanlass/Ziel:

Der Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist das Bestreben der Gemeinde, im Nahbereich des zukünftigen Pflegekompetenzzentrums die Errichtung eines Nahversorgers zu ermöglichen und die Widmung an die letztgültigen Planungsüberlegungen anzupassen.

Das Ziel der Gemeinde ist es, durch die Umwidmung die Errichtung des Nahversorgers abzusichern. Durch die geplante Widmungsmaßnahme soll die Erreichbarkeit einer Einrichtung der Daseinsvorsorge für das zukünftige Pflegekompetenzzentrum über kurze Wege geschaffen werden.

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR. (siehe auch dig. Datensatz)	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M ² (gerundet)	VON	IN
2	Zurndorf	87/3,-445 83 & weitere angrenzende geringfügig	ja	64	V	BD
		84 145	ja	< 1	BD	V
Summe				ca. 65		

Abbildung 4: Änderungspunkt 2

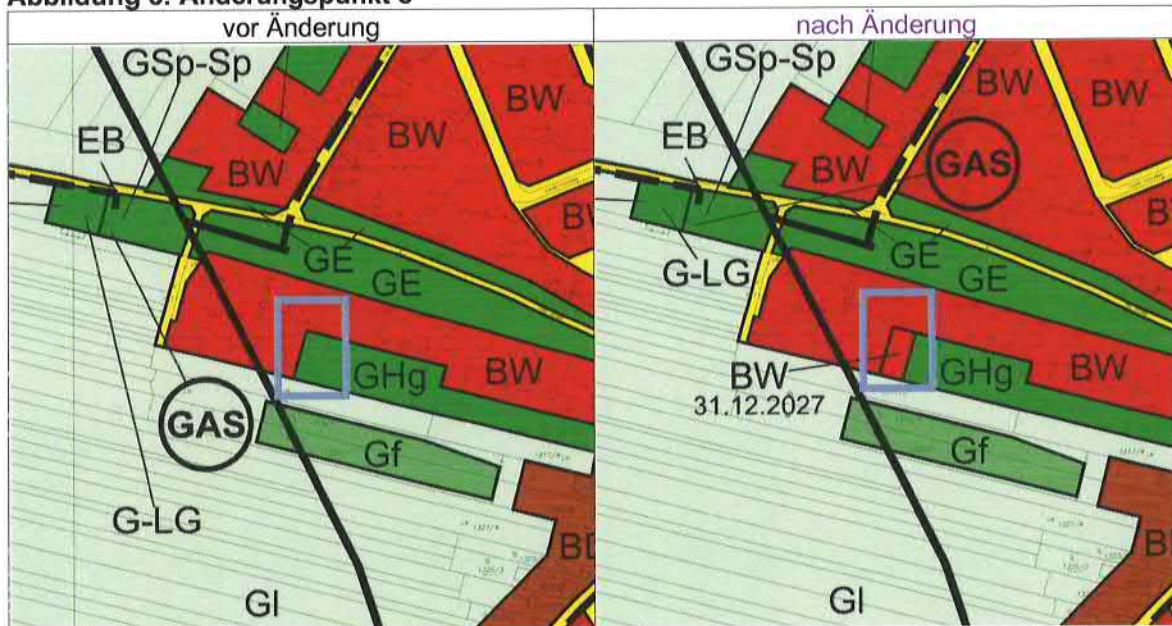


Begründung/Änderungsanlass/Ziel:

Der Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist die erforderliche Richtigstellung des Flächenwidmungsplans basierend auf einem letztgültigen Teilungsplan bzw. an den Naturstand. Das Ziel der Gemeinde ist es, die Widmungsabgrenzungen entsprechend dem Teilungsplan anzupassen und damit die Nutzung der Fläche abzusichern.

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR. (siehe auch dig. Datensatz)	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M ² (gerundet)	VON	IN
3	Zurndorf	1311/31 & weitere angrenzende geringfügig	Nein ja	533	GHg	BW 31.12.2026 2027
Summe				ca. 533		

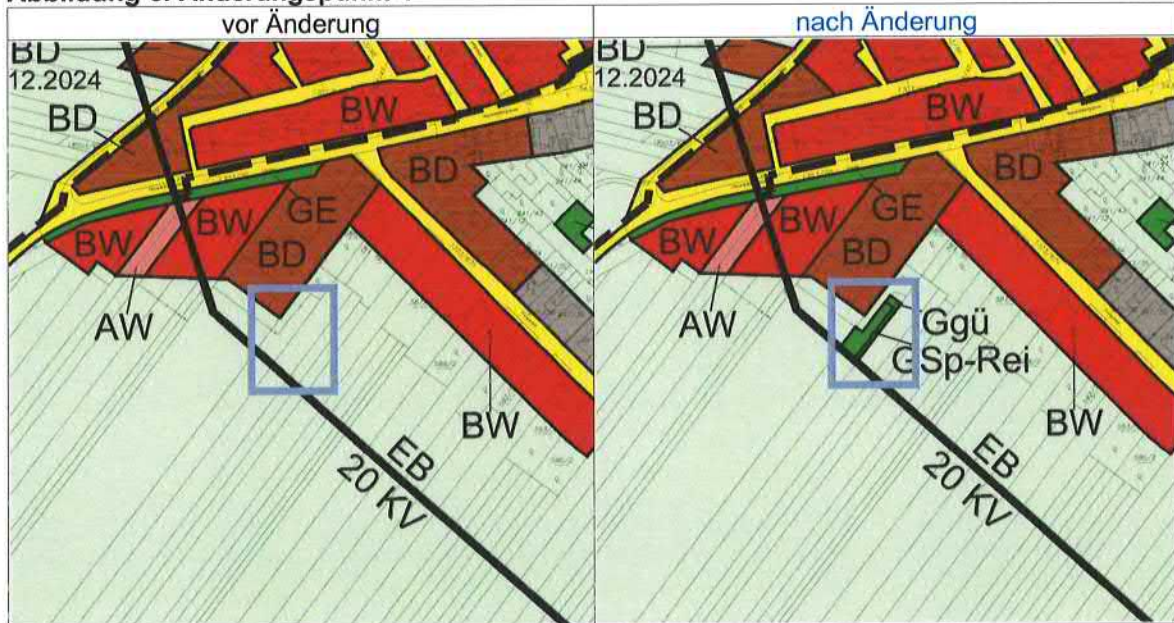
Abbildung 5: Änderungspunkt 3

Begründung/Änderungsanlass/Ziel:

Der Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist das Bestreben der Gemeinde, im Bereich der Alten Straße die Widmung Grünfläche-Hausgärten (GHg) in Bauland-Wohngebiet (BW) umzuwidmen, um die Errichtung eines weiteren Gebäudes zu ermöglichen. Das Ziel der Gemeinde ist es, die bauliche Ausnutzbarkeit auf dem ggst. Grundstück zu erhöhen bzw. die Nachverdichtung zu forcieren.

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR. (siehe auch dig. Datensatz)	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M ² (gerundet)	VON	IN
4	Zurndorf	580/1	ja	360	GI	GSp-Rei
		580/1	ja	149	GI	Ggü
Summe				509		

Abbildung 6: Änderungspunkt 4

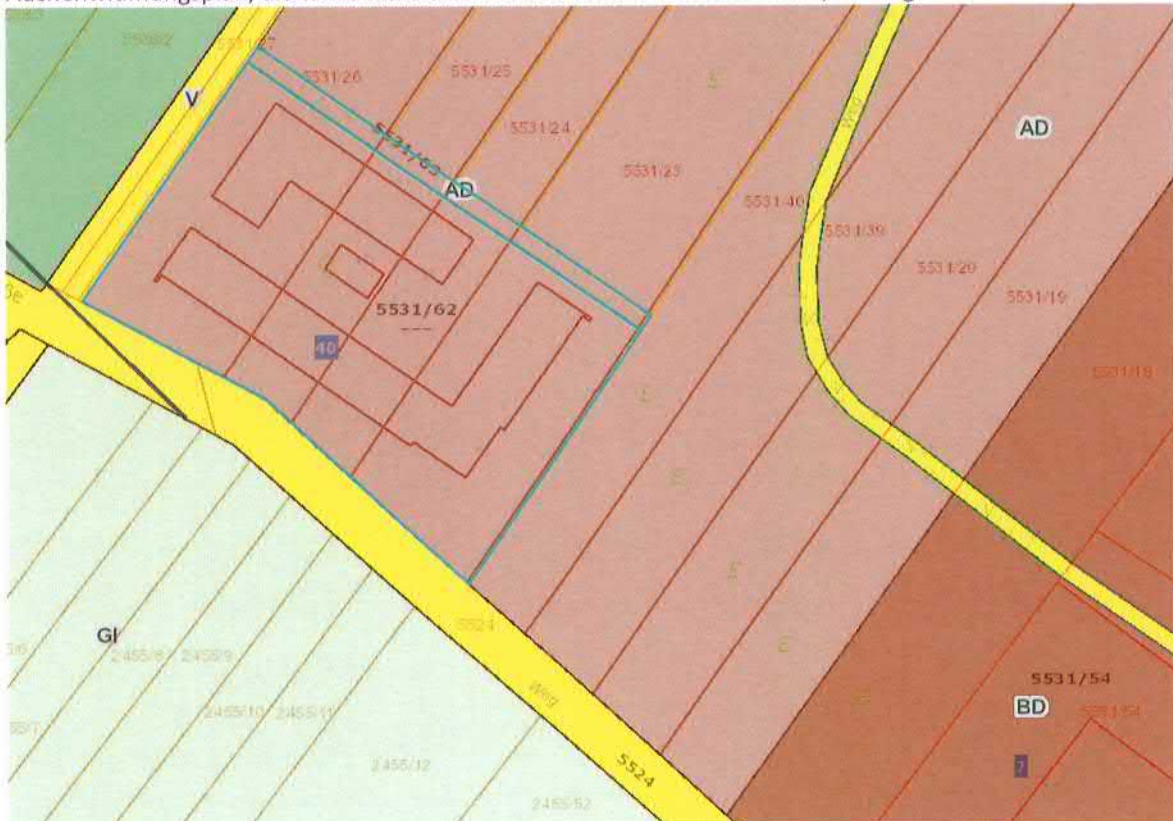
Begründung/Änderungsanlass/Ziel:

Der Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist das Bestreben der Gemeinde, im Bereich der Flurgasse die Pferdehaltung und somit die Errichtung von vier Pferdeboxen, einem Reitplatz und Lagerflächen zu ermöglichen. Daher soll ein Teil der landwirtschaftlich genutzten Grünfläche (GI) in Grünfläche-Reitplatz, Reitanlage (GSp-Rei) bzw. **Grüngürtel (Ggü)** umgewidmet werden.

NR.	KG	GST.NR. (siehe auch dig. Datensatz)	TEIL- FLÄCHE	FLÄCHE IN M ² (gerundet)	VON	IN
6	Zurndorf	5530/10, 5530/17, 5530/19, 5531/59, 5531/61, 5531/76; 5531/32, 5531/42, 5531/49	nein; ja	4.962	BD	V
		5530/2, 5531/19-20, 5531/23-26 ²⁷ , 5531/39-40, 5531/62-63	ja	50.634 49.962	AD	BD
		5531/23-27, 5531/62-63 ¹	nein, ja	672	AD	V
		5538/2	ja	298	Gl	V
		5538/2	ja	512	Gf	V
		5530/2	ja	< 1	V	BD
Summe				ca. 56.407 55.597		

¹ Zum Zeitpunkt der Verordnungsprüfung vom 21.09.2011, Zahl: LAD-RO-3438/167-2011 waren die Grst. Nr. 5531/62-63 noch Teil der in der Verordnungsprüfung genannten Grundstücke. Zwischenzeitlich wurden diese Flächen im Rahmen einer Teilung zu eigenen Grundstücken.

Ausschnitt aus den Grundstücken 2011 (braune Beschriftung und Linien) und dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan, die türkis markierten Flächen sind die Grst. Nr. 5531/62-63 gemäß DKM Okt. 2021



Quelle: Geodaten Burgenland, Onlineabfrage vom 22.03.2022
GR 2022 06 30

Abbildung 7: Änderungspunkt 6



Zusätzlich zur Beschlussfassung der Änderungspunkte 1, 2, 3, 4 und 6 erfolgt der Beschluss nachstehender

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Zurndorf vom 15.12.2021, Zahl: 031-2/16-1-2021, in der Fassung vom, Zahl: 031-2/16-2-2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (16. Änderung).

Aufgrund des § 5 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Flächenwidmungsplan

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Zurndorf (Verordnung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2020, Zahl: A2/L.RO3438-10008-13-2021) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Plan Nr.: G21082/F16, Planverfasser: Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH) geändert.

§ 2 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Die Beschlussfassung der Verordnung wird mit jenem Datum ergänzt, an welchem die letzte unterfertigte Zustimmung oder Ablehnung des Umlaufbeschlusses beim Gemeindeamt einlangt.

Da bei GR Dürr Erich ein Befangenheitsgrund im Änderungspunkt 3 vorliegt, wird dieser nicht an der Beschlussfassung des Antrages U/2/02-05-2022 teilnehmen.

Antrag GR – U/2/02-05-2022:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Zurndorf beantragt die Beschlussfassung der Änderungspunkte 1, 2, 3, 4 und 6 der 16. Änderung des digitalen FWP sowie die Beschlussfassung der o.a. Verordnung.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit

19 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Brandl Martina, GV Mag. Ziniel Harald, GR Zechmeister Kurt, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV

Ing. Falb-Meixner Werner, GR Bierbaum Paul, GV Horvath Petra, GR Reiter Daniela, GR Liedl Maria, GV Samek Roland, GR Schicker Christoph, GR Pamer Martin, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Ebner Christian)

bei 1 Gegenstimme (GR Hiermann Christian)

angenommen.

Zum Abschluss merkt er an, dass die Genehmigung der Bgld. Landesregierung für die 16. Änderung des digitalen FWP bei der Gemeinde Zurndorf eingelangt und das Verfahren somit abgeschlossen ist.

TOP 13: Deponie – Brechen von Bauschutt

GV Göttl Petra informiert den GR, dass lt. derzeitigem Stand ca. 3.000 to Bauschutt sowie ca. 2.000 to Betonabbruch in der Deponie liegen und es, bis auf die Fa. Kamaia Handel e.U., keine weiteren regionalen Firmen gibt die Brecharbeiten durchführen und die Beauftragung anderer Firmen mit sehr hohen Anfahrtspauschalen verbunden wäre. Sie merkt an, dass lt. derzeitigem Stand noch keine Brecharbeiten notwendig wären, da die nächste GR-Sitzung jedoch erst im November geplant sei wäre es ihrer Meinung nach besser, die aktuellen Mengen zu brechen. Sie erläutert das vorliegende Angebot der Fa. Kamaia Handel e.U. mit Gesamtkosten von ca. EUR 30.000,00 im Detail. Bei einer Beauftragung der vorliegenden Menge, wäre einer Erhöhung über den 1. NVA 2022 notwendig.

Anschließend erklärt GV Göttl Petra, dass es lt. Behörde notwendig ist, einen zweiten Sickerschacht zu errichten. Bei den laufenden Bauarbeiten wurden jedoch größere Schäden festgestellt, wonach sich die festgelegten Kosten von ca. EUR 5.000,00 – EUR 7.000,00 auf ca. EUR 12.000,00 erhöht haben.

Es folgt eine angeregte Diskussion.

GV Ing. Falb-Meixner Werner merkt an, dass zurzeit kein Material für die Aufbringung auf den Güterwegen benötigt wird und daher sieht er auf keine Notwendigkeit die Brecharbeiten durchzuführen.

GV Göttl Petra fügt an, dass die Materialien bis zu 2 Jahre in der Deponie als Zwischenlager gelagert werden können.

Es folgt eine längere und angeregte Diskussion ob die Brecharbeiten durchgeführt werden oder nicht. Außerdem wird darüber diskutiert, ob es überhaupt sinnvoll ist weiteres Material in der Deponie anzunehmen, wenn kein Bedarf seitens der Gemeinde vorliegt und eine Entsorgung sehr kostspielig ist.

GV Göttl Petra stellt den Antrag, die gesamte vorliegende Menge an Bauschutt und Betonabbruch zu brechen und die restlichen Kosten über den 1. NVA 2022 zu budgetieren.

Beschluss:

Der GR beschließt mit

10 Stimmen (GV Ing. Falb-Meixner Werner, GV Horvath Petra, GR Reiter Daniela, GR Bierbaum Paul, GV Samek Roland, GR Pamer Martin, GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Ebner Christian)

bei 9 Stimmenhaltungen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Brandl Martina, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Ing. Hofer Wolfgang, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine)

die in der Deponie vorliegenden Mengen lt. Angebot der Fa. Kamaia Handel e.U. zu brechen und die Kosten über den 1. NVA 2022 zu budgetieren.

TOP 14: Antrag der ÖVP auf Aufnahme eines TOP: „Beitritt der Marktgemeinde Zurndorf zu einer Energiegemeinschaft“

GV Ing. Falb-Meixner Werner erläutert die Gründe für die Aufnahme dieses TOP. Er erklärt, dass es grundsätzlich 2 Möglichkeiten für die Bildung von Energiegemeinschaften gibt. Aufgrund der vor der GR-Sitzung erhaltenen Information seitens der Burgenland Energie schlägt er vor, dass auch die zweite Variante dem GR vorgebracht wird und anschließend eine Entscheidung getroffen werden soll.

Er stellt somit den Antrag diesen TOP zu vertragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 15: Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.06.2022

GR Reiter Daniela verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 22.06.2022.

Der Bürgermeister und der Kassier nehmen den Bericht zur Kenntnis.

GR Dürr Erich verliest einen Zeitungsartikel bezüglich der Aufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister und nimmt Bezug auf Kostenüberschreitungen von GV Ing. Falb-Meixner Werner und GV Göttl Petra. Er informiert, dass im GR einstimmig beschlossen wurde, dass im Falle von Kostenüberschreitungen und zusätzlichen Aufträgen der Gemeindevorstand bzw. der Gemeinderat die Fortführung der Arbeiten genehmigen muss.

GV Göttl Petra nimmt dazu Stellung.

Anschließend erfolgt eine längere und angeregte Diskussion.

GR Pamer Martin verlässt um 21 Uhr 50 die Sitzung und nimmt daher nicht mehr an der Sitzung teil.

GV Samek Roland verlässt um 21 Uh 53 die Sitzung und nimmt daher nicht mehr an der Sitzung teil.

TOP 16: Allfälliges

GV Ing. Falb-Meixner Werner informiert über die geplante Vorgehensweise bei der Umsetzung des im Baubescheid der Fa. XXXLutz festgelegten Aufforstungsprogrammes.

GR Reiter Daniela fragt nach dem Zeitpunkt der Umsetzung des beim Spielplatz in der Mühlgasse geplanten „grünen Zaunes“?

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass die Umsetzung noch nicht durchgeführt wurde, da man bei der Neugestaltung des Vorplatzes der MS und VS noch nicht gewusst hat ob, die vorhandene Bushaltestelle verlegt werden muss. Er versichert jedoch, dass dies im Herbst bepflanzt wird.

GV Göttl Petra erläutert, wie auch schon in den Sitzungen davor, dass es einen gültigen Beschluss über eine Informationsveranstaltung für den Neubau des FF-Rüsthauses gibt, welche bis heute noch nicht durchgeführt wurde. Außerdem sollte in der heutigen Sitzung eine Information seitens der PEB (Projektentwicklung Burgenland GmbH) erfolgen, wie der Ist-Stand der Finanzen beim Neubau des FF-Rüsthauses ist. Sie spricht außerdem an, dass im neuen FF-Rüsthaus eine Gas-Heizung errichtet wurde und dass lt. EU-Vorgabe bis 2035 keine Gas Heizung mehr betrieben werden darf. Sie fragt nach, wer die Kosten für einen evtl. Austausch der Heizung tragen muss.

Der Bürgermeister informiert, dass er eine prognose Schlussrechnung der PEB erhalten hat und sich die Gesamtkosten für die Marktgemeinde Zurndorf lt. dieser auf ca. EUR 3.367.000,00 belaufen werden. Zur Anfrage betreffend Gas-Heizung gibt der Bürgermeister bekannt, dass hier Gespräche zwischen dem Land Burgenland und der Burgenland Energie geführt werden um eine bestmögliche Lösung für die betroffenen Haushalte zu finden.

GV Göttl Petra fragt nach, ob Informationen zum Abschuss des Kaiseradlers in Zurndorf vorliegen.

Der Bürgermeister sagt, dass er Gespräche mit der Jägerschaft hatte und es gar nicht sicher ist, dass der Kaiseradler in Zurndorf abgeschossen wurde. Weitere Informationen liegen ihm nicht vor.

GV Göttl Petra fragt nach, wieso in der Marktgemeinde Zurndorf keine Tafeln für die Special Olympics aufgehängt wurden.

GV Mag. Ziniel Harald erklärt, dass dies von Bürgermeister zu Bürgermeister unterschiedlich gehandhabt wurde. Wichtig ist für die betroffenen Personen die diese Veranstaltung organisiert und daran teilgenommen haben das Thema Inklusion bei der Bevölkerung präsent zu machen.

GV Göttl Petra fragt nach dem aktuellen Stand bei der Tankstelle am Bauhof.

Der Bürgermeister verweist dahingehend auf den zuständigen GV Samek Roland und sagt, dass dieser mit der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See in Verbindung steht.

Vizebgm. Michitsch Robert informiert über die Straßensanierungsprojekte. Die Verzögerungen sind darauf zurückzuführen, dass die Wasserleitung in der Windgasse saniert werden musste.

GV Göttl Petra fragt nach, ob mit den Anrainern in der Lindengasse und Am Leithafeld bezüglich der Parkflächen vor den Häusern gesprochen wird.

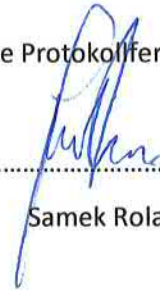
Vizebgm. Michitsch Robert antwortet, dass er bereits mit einigen Anrainern in der Lindengasse und Am Leithafeld gesprochen hat. Er versichert, dass auch Gespräche mit den restlichen Anrainern diesbezüglich geführt werden.

AM Pethö Manuel verliest zwei Schreiben der Abteilung 2 der Burgenländischen Landesregierung betreffend den 1. NVA für das Haushaltsjahr 2021 sowie dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022. Außerdem merkt er an, diese Schreiben den Gemeinderäten zukommen zu lassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22 Uhr 31.

Zurndorf, am 20. Juli 2022

Die Protokollfertiger:



.....

Samek Roland

Der Protokollführer:



.....

Pethö Manuel

Der Bürgermeister:



.....

Friedl Werner



.....

Brandl Martina